

Beitragsordnung

§ 1 Finanzierung

Die Finanzierung des Vereins erfolgt über Mitgliedsbeiträge sowie Förder- und Sponsorenmittel.

§ 2 Beiträge

Zu Beiträgen im Sinne dieser Beitragsordnung sind natürliche wie juristische Mitglieder des Vereins „Westwind – Wir Nordrhein-Westfalen in Berlin“ verpflichtet.

§ 3 Höhe der Beiträge

- 1) Natürliche Personen zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 120,- €.
- 2) Von Eheleuten und Paaren, die in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft zusammen leben, wird, wenn beide die Mitgliedschaft wollen, ein Familienbeitrag von 150,- € erhoben.
- 3) Eine hiervon abweichende Regelung in Härtefällen kann der Vereinsvorstand auf besonderen Antrag treffen.
- 4) Juristische Personen zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 600,- €.
- 5) Die Beiträge werden jährlich erhoben. Im Einzelfall kann der Vorstand eine hiervon abweichende Zahlungsweise vereinbaren.

§ 4 Überprüfung

Die Beitragsordnung wird jeder ordentlichen Mitgliederversammlung zur Überprüfung vorgelegt.

(Beschlissen auf der Gründungsversammlung am 10. März 2008, geändert am 3. Juli 2008.)